

Städtische Bekanntmachungen.

Holzverfassung: Das Stadtbauamt nimmt noch Bestellungen auf Lieferung von Brennholz (Stollenholz) entgegen. Es werden ganze Rm zu 30 M und halbe Rm zu 15 M frei Bahnhof abgegeben. Es wird empfohlen, von dem Angebote Gebrauch zu machen.

Rathausabgabe: Kleindienst, Freitag bei Eisenbeiß & Sohn und Watten & Wobst je 2 Str.

Nachdem die Einsichtung des steuerpflichtigen Einkommens bzw. Vermögens im 14. Distrikte des Steuerbezirks Baugarten zur Staatssteuern, Ergänzung- und Gemeindeeinkommensteuer beendet und das Ergebnis dieser den Beitragspflichtigen bekannt gemacht worden ist, werden nach den in § 46 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 § 28 Abs. 2 des Ergänzungsteuergesetzes vom 2. Juli 1902 und § 9 der Ausf. V. zum Gemeindesteuergesetz vom 11. Juli 1913 enthaltenen Bestimmungen alle Personen, welche in dieser Stadt ihre Beitragspflicht zu erfüllen haben, denen aber die nach den angezogenen Paragraphen zu erlassenden Auflagen nicht haben beobachtet werden können, hiermit aufgefordert, wegen Rüttelung des Schätzungsgerichtes sich in der hiesigen Räumerei zu melden. Wer diese Rüttlung unterlässt, macht sich der Steuerhinterziehung schuldig und hat die damit verbundenen Folgen zu gewähren.

Bischofswerda, am 15. Mai 1918.

Der Rat der Stadt.

müssen. Die Theorie, daß die Konsumsteuern in der Hauptsache die große Kasse belasten, hat längst ihre Gültigkeit verloren, sie wirkt im Gegenteil in weit größerem Maße als früher auf die besteuerten Klassen zurück. Außerdem sind die Ausgaben der Bundesstaaten und Gemeinden für soziale Zwecke derart angewachsen, daß sie einen erheblichen Teil der durch direkte Steuern aufgebrachten Mittel beanspruchen. Der Minister schloß mit der Bitte, nicht nur im Interesse der Bundesstaaten, sondern auch in dem des Reiches von einem Eingriff in das Gebiet der direkten Steuern im engeren Sinne absehen zu wollen. — Der sächsische Finanzminister v. Seydel erklärte, die vorgeschlagenen Steuern werden zum großen Teil sofort Ertrag liefern. Außerdem steht zur Deckung des Fehlbetrages noch ein Teil des Ertrages der erhobenen Kriegsteuer zur Verfügung. Durch die vorgeschlagenen Steuern werde der Besitz recht wesentlich belastet. Es ist also kein Grund vorhanden zu einem Ausgleich, gegenüber den indirekten Ausgaben den Besitz weiter zu besteuern. Der Minister betonte zum Schlusse, daß auch die sächsische Regierung, wie die anderen Regierungen, an einer Regelung mitzuwirken bereit ist; nur muß sie auf einer geeigneten, die Lebensnotwendigkeiten der Bundesstaaten schonenden und die Volkswirtschaft nicht gefährdenden Grundlage gesucht werden.

Der Deutsche Reichstag.

hielt gestern seine letzte Sitzung vor den Pfingstferien ab, die indessen nur von kurzer Dauer sein werden, da die Beratungen bereits am 4. Juni wieder beginnen. Zur Beratung stand die zweite Lesung des Gesetzes des Reichsjustizamts. U. a. trat der Abg. Behrens (Deutsche Partei) für die Möglichkeit, Freiheitsstrafen in Geldstrafen umzuwandeln, ein; er wandte sich gegen die vielen Strafandrohungen in den Kriegsverordnungen und meinte, man solle sich mehr mit Warnungen begnügen. — Abg. Dr. Herzfeld (U. S.) griff das Reichsgericht wegen seiner Urteile gegen die Unabhängigen Sozialdemokraten an, wogegen Staatssekretär Dr. v. Krause darauf hinwies, daß man aus der bloßen Mitteilung von Urteilen keine Schlüsse ziehen und keinen Grund zu derartigen Verurteilungen des höchsten Gerichtshofs herleiten könne. — Abg. Landsberg (Soz.) weist auf den Reußkönig Fall hin und bemerkte, es würde ein Skandal sein, wenn der Oberbürgermeister oder die Stadträte auch nur mit Geldstrafen belegt würden. — Abg. Dr. Cohn (U. S.) kritisiert die Rechtsprechung der außerordentlichen Kriegsgerichte. Er tut dies in einer Weise, die den Vizepräsidenten zum Einschreiten nötigt. Abg. Cohn protestiert dagegen, daß der Präsident in die Rechtsfreiheit eingreife. Diese Art der Geschäftsführung ließen sich seine Freunde nicht länger gefallen. (Värmonde Zustimmung der U. S. und große Unruhe.) — Der Entwurf wird angenommen. — Beim Entwurf des Reichscolonialismus bittet Abg. Dr. Hochdörfer (Bp.) die Regierung, sich zugunsten einer großen Anzahl deutscher Frauen und Kinder einzusetzen, die heute noch in Deutsch-Ostafrika von den Engländern zurückgehalten würden. — Abg. v. Böhlenhoff (Fon.) dankt dem General von Lettow für seine törichten Taten und führt aus, daß ohne die sländische Küste wir keine Weltwirtschaft treiben können. — Unterstaatssekretär Clem erklärt, es werde alles getan, um die Lage der gefangenen Frauen und Kinder zu verbessern. Über die Kolonialziele habe der Staatssekretär sich mehrfach ausgesprochen. Der Entwurf wird angenommen. — Nachdem Vizepräsident Dr. Paalke in Aiel verteidigen früheren langjährigen Reichstagsabgeordneten Haenel gedacht, vertrat sich das Haus auf 4. Juni, 2 Uhr: Anfragen, Belagerungszustand, Reichsamt des Innern.

Sächsischer Landtag.

In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer stand als wichtigster Punkt die Überprüfung des Landtagswahlrechtes auf der Tagesordnung. Berichterstatter Abg. Broda (F. Bp.) hatte schriftlichen Bericht erstattet. Nachdem Abg. Dr. Riethammer (Natl.) für das neue Wahlrecht — und zwar das gleiche Wahlrecht mit Zusatzstimmen, die indessen nicht von Bildung und Besitz abhängig sein sollten — Jahr 1918 eingetreten war, ergriß

Minister des Innern Graf Villnüm von Schmidt das Wort zu folgenden Ausführungen:

Das gegenwärtige Wahlrecht ist seinerzeit als bedeutamer liberaler Fortschritt begrüßt worden. Wenn die Überprüfungsvereidigung jetzt statt und sonder die Verhältnisse weit fortberitten, so beweist das, daß das allgemeine gleiche Wahlrecht für Sachsen nicht anwendbar sei. Die Verhältnisse im Reich bestätigen das zur Genüge. Das gleiche Wahlrecht würde in Sachsen zu schweren Erfüllungen führen. Auch die Verhältnissewahl würde nur die Herrschaft der Sozialdemokratie sichern. Regierung und Stände hätten seinerzeit das Dreiklassenwahlrecht aufgehoben, um die Alleinherrschaft einer Partei zu beseitigen. Der gleiche Fehler dürfe nun nicht noch einer anderen Seite hin gemacht werden. Die Deputationsmehrheit habe darum gewisse Sicherungen für nötig erachtet, die wohl deshalb das Pluralwahlsystem nicht völlig beseitige, nur die Mehrstimme auf Besitz und Bildung in Betrag bringe. So glaube man eine Brücke zu schlagen zwischen den Staatsinteressen und der Demokratie. Die Sozialdemokraten würden natürlich mit solcher Regelung zufrieden sein. Die Haltung der Nationalliberalen sei dem Minister wenig verständlich. Siege denn überhaupt ein unabsehbares Bedürfnis zu einer Wahlrechtsänderung vor? Das gegenwärtige Wahlrecht habe, wie die Zusammenfassung und die Leistungen der Kammer beweisen, sich durchaus bewährt. Der gegenwärtige Landtag brauchte keinen Vergleich mit irgendinem Parlament der Welt zu scheuen. Eine plutokratische Wirkung gebe das Pluralwahlwahlsystem nicht. Bei den gegenwärtigen Einwohnerverhältnissen könne von einer solchen schon garnicht mehr die Rede sein. Vielleicht könnte man aber ein berufständiges Wahlrecht erwägen. Die sozialdemokratischen Abgeordneten fühlen sich ja ausgeprägtnermaßen als Vertreter eines bestimmten Berufsstandes. Die preußische Wahlrechtsreform könne für Sachsen kein Anlaß zur Nachahmung sein. Für die ganze Wahlrechtsaktion bleibe nur die Erklärung, daß die Wahlrechtsfrage zu einem Dogma geworden sei. Die Regierung verneine, daß ein Bedürfnis zu grundlegenden Neuerungen vorliege. Trotz allem erkläre sie sich bereit, in Erörterungen einzutreten, ob der Augenblick gekommen sei, das bestehende Pluralwahlrecht einer Änderung zu unterziehen oder es auf einer anderen Basis aufzubauen. (Beifall redts.)

In der Debatte sprach Abg. Schmidt, Freiberg (Röth.) gegen die Wahlrechtsänderung; besonders wandte er sich gegen die Verhältniswahlen, die Herauslegung des wahlfähigen Alters auf 20 Jahre und gegen das Frauenwahlrecht. Für das gleiche Wahlrecht traten Vizepräsident Gräbdorf (Soz.), sowie die Abgeordneten Broda (Fortschr. Bp.), Fleißner (U. S.) und Dr. Jöphei (Natl.) ein. Abg. Bleeker (Natl.) stimmte gegen die Demokratisierung, weil unserer Bevölkerung die demokratischen Tugenden abgehen. Statt des gleichen Wahlrechtes sollte man den heimkehrenden Kriegern lieber ein Eigenheim schenken, das würde sie glücklicher machen. Nach dem Schlussswort des Berichterstatters wird der Mehrheitsantrag Dr. Seiferts gegen die Stimmen der Konservativen angenommen. Gegen die vorgeschlagenen Pluralstimmen hatten die Konservativen und die unabhängigen Sozialdemokraten gestimmt. Hierauf vertrat sich die Kammer auf heute.

Heimkehr des Kaiser Karls.

Wien, 14. Mai. (W. T. B.) Meldung des Wiener f. u. f. Teleg. Korr.-Bureaus: Der Kaiser ist heute früh aus dem deutschen Großen Hauptquartier zurückgekehrt.

Béthune unter deutschem Feuer.

Berlin, 14. Mai. (W. T. B.) Die Schachtanlagen und Stahlwerke um Béthune wurden von den Deutschen mit schwerem Kaliber wirkungsvoll beschossen. Im Kesselhaus des Stahlwerkes Bullengrenze wurde ein Volltreffer erzielt. Ein weiterer Volltreffer in das Kesselhaus des Schachtes von Roerz rief eine Explosion unter starker Feuer- und Rauchentwicklung hervor.

Die Franzosen beschließen ihre eigenen Städte weiter.

Berlin, 14. Mai. (W. T. B.) Die Franzosen fahren mit der Zerstörung ihrer eigenen Städte fort. So wurde Bonn am 13. Mai von französischen Batterien beschossen.

Das befreite Finnland.

Stockholm, 15. Mai. (Priv.-Tel.) Wie "Svenska Dagbladet" aus Helsingfors erfährt, wurde am Sonntag die finnische Frage über Sveaborg gehoben. Präsident Soinihsuoud betonte in einer kurzen Ansprache, daß vor 110 Jahren die schwedische Fahne der russischen habe weichen müssen, während jetzt zum erstenmal die finnische Fahne über der Stadt wehe. Außerdem teilte Soinihsuoud mit, Sveaborg solle fünfzig Soumensteura, das heißt „Finnlands Burg“ heißen.

Stockholm, 15. Mai. (Priv.-Tel.) Laut einer Meldung aus Moskau vom 10. Mai ist Kameneff, der Sondergesandte des Rates der Volksbeauftragten, der im März auf den Wandsinjal von den Weißen Garden verhaftet worden war, vor kurzem von den deutschen Behörden in Freiheit gesetzt, jedoch von den Weißen Garden als Geisel zurückgehalten worden, bis die russische Regierung die Vertreter und namentlich Männer der augenblicklichen finnischen Regierung auslieft.

Italiens Kriegseinbuße.

Wien, 13. Mai. (W. T. B.) Das Wiener f. u. f. Telegraphische Korrespondenz-Bureau meldet: Den Blättern zu-

folge haben nach vorsichtiger Schätzung, maßgebender Stellen die italienischen Armeen in den elf Fronten 270 000 Toten, 200 000 invalid Gewordene und 150 000 Gefangene verloren. Das Jahr insgesamt 620 000 Mann Dauerverluste. Dazu kommen noch 1 200 000 Verwundete, die wieder in die Front eintreten können. Während unserer Herbstoffensive 1917 verloren die Italiener 800 Offiziere und 26 000 Mann an Toten, 2300 Offiziere und 180 000 Mann an Verwundeten, 10 000 Offiziere und 285 000 Mann an Gefangenen. Die Gefangenensuche des Feindes seit Beginn des Krieges betrug rund 2 250 000. An italienischem Kriegsgerät wurden bis Ende März von uns 2000 Geschütze geborgen, die Hälfte von über 10,2 Zentimeter Kaliber, 3000 Maschinengewehre, 150 000 Infanteriegewehre, bis 52 Millionen Patronen und 400 Minenwerfer, außerdem eine Million Handgranaten, 1½ Millionen Artilleriegeschosse. Das Gesamtgewicht der sonstigen Beute beträgt 4531 Waggonsladungen zu je 10 000 Kilogramm. Ein großer Teil davon bilden Automobile, Trains, Telegraphen, Telefon- und sonstiges technisches Gerät, Monturen, Ausrüstungsteile sowie Flugzeuge. Durch unsere Herbstoffensive wurde das bei Beginn des Krieges von uns freiwillig aufgegebene Gebilde im Ausmaße von 2240 Quadratkilometer, wog in 27 Kampfmonaten im ganzen nur noch 335 Quadratkilometer fanden, nicht nur fast vollständig wieder gewonnen, sondern dazu noch rund 12 000 Quadratkilometer italienisches Gebiet erobert.

Der Krieg nach dem Kriege.

London, 14. Mai. (W. T. B.) Reuter: Die "Times" schreiben: Bonar Law machte am 13. d. R. im Unterhause eine wichtige Mitteilung. Er fogte in Beantwortung einer Anfrage Corfons, daß die britische Regierung die Abstimmung habe, ähnlich vorgegangen, wie die französische, und alle Rechtsgünstigungsverträge zu kündigen. In einem Kommentar dazu sagen die "Times", Großbritannien werde damit freie Hand für seine Wirtschaftspolitik erhalten. Bislang sei es durch Handelsverträge mit alliierten und neutralen Ländern gebunden gewesen. Solange die bestehenden Handelsverträge noch in Kraft seien, sei es für Großbritannien unmöglich, den Dominions und den Alliierten eine befriedbare bevorzugte Behandlung für ihre Einfuhr einzuräumen, oder einen Unterschied zwischen Ländern, noch deren Waren aus Großbritannien ausgeführt werden, zu machen. Die Kündigung der Verträge braucht nicht notwendig zur Folge zu haben, daß in der britischen Wirtschaftspolitik eine radikale Änderung eintrete; aber es werde dadurch doch eine solche Änderung ermöglicht.

* Zur „deutschen Friedensoffensive“.

Rotterdam, 14. Mai. (W. T. B.) Wie dem "Hercules-Tour," aus London gemeldet wird, sagte Balfour in Beantwortung einer Anfrage Ponsonbys, er übernehme die volle Verantwortung für die Erklärung Lord Roberts über das Vorstehen einer deutschen Friedensoffensive. Gleichzeitig stellte Balfour in Abrede, daß Teil einer Mitteilung über die Unwesenheit eines geheimen deutschen Abkommens in Gestalt einer angefeierten neutralen Person in England gemacht habe. Ponsonby habe die Erklärung Roberts offenbar so verstanden, daß deutsche Friedensangebote, welcher Art sie auch sein mögen, abgewiesen werden würden. Balfour sagte, er verstehe nicht, wie Ponsonby zu diesem Schlusse habe gelangen können.

Wirtschaftsabkommen mit Rumänien.

Berlin, 14. Mai. (W. T. B.) Auf Grund des Artikels 29 des Friedensvertrages ist zwischen Deutschland und Rumänien unter dem 7. d. Monats ein besonderes Abkommen über die Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen des Eisenbahnverkehrs, des Post- und Telegraphenverkehrs, sowie über eine Werftanlage in Giurgiu geschlossen worden. Die vertragsschließenden Teile verpflichten sich, weder direkt noch indirekt an Maßnahmen teilzunehmen, die auf eine Weiterführung der Feindseligkeiten auf wirtschaftlichem oder finanziellem Gebiete abzielen, und innerhalb ihrer Staatsgebiete solche Maßnahmen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu verhindern. Die während des Krieges festgesetzten Zollbefreiungen werden weiter ausgehendt werden. Die Angehörigen des Deutschen Reiches sollen in Betrieben von Handel und Gewerbe usw. keinen weiteren Einschränkungen unterworfen sein, als die am besten gestellten Klassen der Einheimischen. Der Handels-, Zoll- und Schiffahrtvertrag von 1898 soll wieder in Kraft treten und bis zum 31. Dezember 1930 in Kraft bleiben.

Das Abkommen über die Eisenbahnfragen regelt die Zahlungsverpflichtungen aus der Zeit vor dem Kriege usw., die Förderung des gegenwärtigen Verkehrs, die Frachtfälle für die Einfuhr und Durchfuhr deutscher Waren usw.

Auf Grund des Weltpostvertrages wird Rumänien mit Deutschland ein Sonderabkommen für den Postverkehr schließen, wonach Deutschland ebenso günstig gestellt wird wie ein an Rumänien unmittelbar angrenzendes Land. Weitere Bestimmungen beziehen sich u. a. auf den Bau der dritten unmittelbaren Telegraphenleitung zwischen Berlin und Bukarest und ertheilen der deutschen Regierung das Alleinrecht, bis Ende 1950 an der rumänischen Küste Kanäle landen zu lassen. Für den Bau einer Werftanlage verpflichtet die rumänische Regierung einen vom Deutschen Reich zu bezeichnenden Gesellschaft ein im Winterhafen von Giurgiu gelegenes Staatsgelände zunächst auf die Dauer von 40 Jahren. Der rumänischen Regierung wird eine Kapitalteilung von mindestens 30 Prozent zugesichert.